KG Löstije
Brücker Müüs e.V.
vun 1946

MITGLIED IM BUND DEUTSCHER KARNEVAL
MITGLIED IM FESTKOMITEE DES KÖLNER KARNEVALS VON 1823

Geschäftsstelle: KG L-B-M e.V. · Broichstr. 44 · 51109 Köln

Broichstr. 44
51109 Köln

Telefon (0221) 984 14 42
Telefax (0221) 84 47 49

eMail info@KG-BRUECK.de
web www.KG-BRUECK.de
facebook.de/KGBrueck

**26. Oktober 2026**

**Diese Richtlinien müssen allen Teilnehmenden/Gruppenwarten bekannt sein**

## Brücker Veedelszoch – Richtlinien zur Teilnahme

1. Die Zugteilnehmende müssen pünktlich (bis 12.30 Uhr) am Aufstellplatz eintreffen.

2. Die Festwagen dürfen nur mit der gemeldeten und zulässigen Personenzahl besetzt werden.

3. Um Unfälle während des Karnevalumzuges zu vermeiden, ist auf jeder Seite der eingesetzten Zugmaschinen sowie an jeder Achse der Festwagen beidseitig ein Ordner (Wagenengel) zu positionieren. Die eingesetzten Wagenengel müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben, um die ihnen anvertrauten Aufgaben ordnungsgemäß durchzuführen. Die eingesetzten Wagenengel sind für ihre Funktion kenntlich zu machen. Sie müssen nüchtern sein.

4. Für Fußgruppen pro 10 Personen/Teilnehmende muss ein Ordner gestellt und kenntlich gemacht werden.

5. Der Zug darf nicht durch „Ständchen" und „Tänze" aufgehalten werden.

6. Das Ausgeben und Werfen von alkoholischen Getränken, z.B. Alcopops, kleine Schnäpse etc. ist nicht gestattet.

7. Verpackungen des Wurfmaterials, Gläser und Flaschen dürfen nicht auf privaten oder öffentlichen Grund geworfen werden. Für die Entsorgung ist jeder selbst zuständig.

8. Um Verletzungsgefahren zu vermeiden, ist sicher zu stellen, dass die Zugteilnehmenden kein Wurfmaterial benutzen, durch das Personen verletzt werden können.

9. **Wurfmaterial darf gesponsert werden. Es dürfen aber nicht geworfen werden: Flyer, Autogrammkarten, Büromaterialien, erotisches oder sexuelles Zubehör (Kondome etc.). Die Werbung darf nicht im Vordergrund stehen.**

10. **Sponsoring von Parteien, Unternehmen der Erotikindustrie, politische oder religiösen Gruppierungen oder Vereinigungen sind verboten.**

11. **Es darf keine Werbung an Wagen (Festwagen, Bagagewagen) angebracht werden. Fest angebrachte Werbung am Festwagen/Bagagewagen muss soweit wie möglich abgedeckt werden.**

12. Darüber hinaus ist es untersagt, Material in Form von Papierschnipsel, Konfetti, Styroporresten, Papierfahnen, Autogrammkarten etc. auf öffentliches Straßenland zu werfen.

13. **Die Entledigung seiner Notdurft in Vorgärten, Wald oder woanders ist zu unterlassen. Am Zugweg haben wir genügend Toiletten und Urinale aufgestellt. Sie sind auch auf der Zugwegskarte eingezeichnet.**

14. **Leerkartonagen und Müll müssen von den Zugteilnehmenden sach,-und ordnungsgemäß entsorgt werden. An welchen Stellen ist auf der Zugwegkarte zu entnehmen. Es darf kein Müll von den Zugteilnehmenden oder Wagen auf die Straße geworfen werden.**

15. Wir weisen darauf hin, dass die Auflagen des „Amtes für öffentliche Ordnung" in jedem Fall einzuhalten sind. Infos unter: Amt für öffentliche Ordnung, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln.

16. Bei Zugteilnahme mit Festwagen ist darauf zu achten, dass ein entsprechendes Gutachten der jeweiligen Fahrzeuge vorliegt und alle Richtlinien zum Gebrauch und Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen eingehalten werden
Infos unter: Bundesministerium für Verkehr, Invalidenstr. 44, 10115 Berlin

**17.** Ferner müssen diese Gutachten (inkl. Führerschein etc.) vorliegen und bei Bedarf, während der Veranstaltung, vorgezeigt werden können**. Der*die Fahrer*in muss nüchtern (o,o Promille) sein. Wir behalten uns Alkoholkontrollen vor und sprechen bei Alkoholkonsum den*der Fahrer*innen ein Fahrverbot für den Zug aus. Der Name und die Handynummer der*des Fahrers*in muss gut sichtbar und lesbar an der Scheibe des Fahrzeugs zu finden sein.**

18. Musik auf dem Festwagen oder innerhalb der Fußgruppe muss angemeldet und von der Zugleitung genehmigt werden! Eine Gebühr von 25,- EUR ist an die Zugleitung zu entrichten.

19. Jede Zuggruppe muss einen Gruppenwart mit Name, Anschrift und Rufnummer, der Zugleitung benennen. Der Gruppenwart ist für die Befolgung aller von der Zugleitung gegebenen Weisungen verantwortlich. Er*sie ist während des Zuges für die Überwachung der Zugrichtlinien verantwortlich.

**20.** Jede Gruppe erklärt sich bereit, die Gesellschaft bei der Haussammlung zu unterstützen. Wer nicht sammeln geht, muss einen gestaffelten Betrag pro Gruppe entrichten: **Bis 15 Teilnehmende 25,- EUR, bis 30 Teilnehmende 30,- EUR, über 30 Teilnehmende 40,- EUR.**

Wir bitten diese Punkte einzuhalten, damit der Zug auch in den nächsten Jahren stattfinden darf!

In diesem Sinne wünschen wir Euch viel Spaß auf dem Brücker Veedelszoch.

Euer Zugleiter Andreas Ewald Schöneberger und das Zugleitungsteam Brück.

**Der Gruppenwart bestätigt den Erhalt der Richtlinien zur Teilnahme am Brücker Veedelszoch mit seiner*ihrer Unterschrift und die Kenntnisnahme der Richtlinien aller seiner*ihrer Gruppe zugehörigen Teilnehmenden**

Gruppenwart: _____ Gruppe:_____

Handynummer Gruppenwart:_____

Ort/Datum:_____ Unterschrift:_____